



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände und Wohnen – Am Hang“, Gemarkung Kloppenheim

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Lage des Bebauungsplans ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Planziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die bestehenden Gemeinbedarfs- und Sportflächennutzungen zu sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung, die Verlagerung des Trainingsplatzes und den Neubau der Grundschule zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung (inkl. Begründung und Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit

**vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202**

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mo. von 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Sollten die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus nicht uneinge-

schränkt zugänglich sein, ist die Einsichtnahme nach telefonischer Rücksprache unter den Telefonnummern 06039/ 481-510 oder 481-520 möglich.

Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell jedoch das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und insbesondere die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sowie Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen. Auf die zudem bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen: In dem o.g. Zeitraum können die Planungsunterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen

(www.bauleitplanung.hessen.de),

auf der Homepage der Stadt Karben

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen und abgerufen werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen telefonisch unter den o.g. Telefonnummern sowie via Email (beteiligungsverfahren@karben.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können per E-Mail an info@fischer-plan.de oder beteiligungsverfahren@karben.de oder auf postalischem Weg an die o.g. Adresse der Stadt Karben gesendet oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll abgegeben werden.

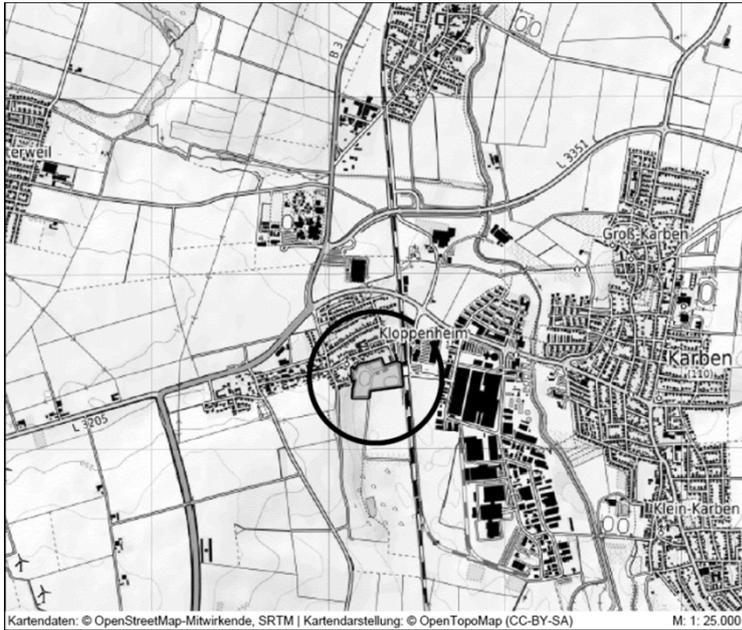
Nach § 3 (2) Satz 2 i.V.m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung (bei Bürgern anonymisiert) behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Fischer, Wettenberg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 27.05.2021

Der Magistrat der Stadt Karben



Übersichtskarte, Lage Plangebiet ohne Maßstab



B-Plan Nr. 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang – ohne Maßstab
Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf Planungsbüro Fischer, Wetztenberg